

# Merkwürdig

*Zum Leserbrief „Erbärmlich wenig“ von Klaus Gräbener (SZ vom 14. April)*

Es ist schon ärgerlich für Klaus Gräbener und seine CDU, dass sich das Land NRW und die drei kommunalen Spitzenverbände, darunter auch der CDU-dominierte Städte- und Gemeindebund, in der vorigen Woche, soweit es um die Inklusionskosten geht, geeinigt haben. Damit hat die CDU dummer Weise ein Thema für den Kommunalwahlkampf verloren, hatte sie sich doch schon auf eine juristische Auseinandersetzung gefreut.

Auch mit den Fakten hält es der Wahlkämpfer Gräbener leider nicht so genau. Das Land stellt den Kommunen in den kommenden fünf Jahren nicht nur 125 Mill. Euro, sondern 175 Mill. Euro zur Verfügung. Diesen Betrag hatte das Land den Kommunen übrigens schon im Januar angeboten. 25 Mill. Euro pro Jahr sind für

notwendige Investitionen in die Schulgebäude vorgesehen, hinzu kommt eine unbefristete Pauschale von 10 Mill. Euro p.a.. Den Kommunen ist zudem zugesagt worden, dass der Jahresbetrag von insgesamt 35 Mill. Euro ab 2015 Jahr für Jahr überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Der jetzt vereinbarte Gesamtbetrag von 175 Mill. Euro geht übrigens deutlich über die Summe hinaus, die in einem Gutachten ermittelt wurde, das die kommunalen Spitzenverbände und das Land gemeinsam in Auftrag gegeben hatten. In diesem Gutachten des Bildungsforschers Prof. Klaus Klemm war lediglich von zusätzlichen Ausgaben der Kommunen in Höhe von rund 113,5 Mill. Euro die Rede.

Wenn Klaus Gräbener vor diesem Hintergrund schreibt, dass der deutlich höhere Betrag, den das Land jetzt zugesagt hat, „erbärmlich wenig“ sei, ist das schon ziemlich merkwürdig. Im Übrigen ist es so,

dass nur für den kleineren Teil der Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Investitionen in Gebäude/Ausstattung erforderlich sind. Denn nicht alle diese Kinder sind schwerst körperlich behindert.

Apropos Konnexität: Es ist grundsätzlich richtig, dass bezahlen muss, wer die Musik bestellt hat. Falsch ist jedoch, dass Inklusion eine Erfindung der rot-grünen Landesregierung in Düsseldorf ist. Hintergrund ist vielmehr die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik Deutschland – sprich also der Bund – ratifiziert und damit in das nationale Recht übernommen hat. Das Land setzt also auch nur um, was auf höheren Ebenen beschlossen worden ist. Inklusion ist somit nicht nur eine Landes-, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch der Bund und die Kommunen stehen hier mit in der Pflicht!

Michael Plügge (OStR), Wilnsdorf, Erlenstraße 31